



Quelle: www.chancengleichheit.ar

Familienergänzende Kinderbetreuung

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Heute schon leisten nebst den Familien in vielen Gemeinden Kindertagesstätten, Spielgruppen, Mütter-/Väterberatungsstellen, Schulische Tagesstrukturen, Mittagstisch, Tagesfamilien, Elternvereinigungen, Muki-Treffen, Krabbelgruppen, Kinderhort usw. einen wertvollen Beitrag zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE). Auch auf der Burg sind solche Ansätze vorhanden, wobei der Besuch der Kinderkrippe in Menziken speziell zu erwähnen ist.

Der Kanton Aargau hat ein neues Rahmengesetz zur familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz KiBeG) geschaffen, welches per 01. August 2016 in Kraft getreten ist. Die Übergangsfrist dauert bis zum Beginn des Schuljahres 2018/19. Das heisst, dass auch die Gemeinde Burg das Angebot auf diesen Zeitpunkt erweitern muss.

Als erstes führen wir in den nächsten Wochen bei allen Eltern mit Kindern bis 16 Jahren eine Bedarfsumfrage durch. Daraus wird ersichtlich sein, welche Angebotsformen in welchem Umfang beansprucht werden. Auf das Ergebnis dieser Bedarfsumfrage werden wir die Umsetzung des neuen Gesetzes ausrichten.

Die Kinderbetreuung ist mit Kosten für die Erziehungsberechtigten verbunden. Der Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 werden wir zusammen mit einer Botschaft auch das Elternbeitragsreglement vorlegen, welches unter anderem auch die Kostenbeteiligung der Eltern regelt.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und freuen uns, gemeinsam mit Ihnen einen für die Familien zukunftssträchtigen Schritt unternehmen zu können. Bei Fragen stehen Ihnen die Gemeinderätinnen Ursula Friederich und Susanne Schneider gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT BURG